

Religionsunterricht

Information



Religionsbekenntnis

Alle Kinder müssen bei der Einschreibung zur Anerkennung des Religionsbekenntnisses eine Bestätigung der jeweiligen Glaubensgemeinschaft vorweisen.



Kein Bekenntnis

Wird keine Bestätigung vorgewiesen, sind die Kinder als o.B. (ohne Bekenntnis) zu führen.



Teilnahme am Religionsunterricht

Kinder mit Religionsbekenntnis nehmen automatisch und verpflichtend am jeweiligen Religionsunterricht teil.



Abmeldung vom Religionsunterricht

Kinder mit Religionsbekenntnis können sich in der ersten Schulwoche im September formlos schriftlich bei der Schulleitung vom Religionsunterricht abmelden. Eine Abmeldung unter dem Schuljahr ist nicht möglich.



Anmeldung zum Religionsunterricht

Kinder ohne Bekenntnis (o.B.) können sich in der ersten Schulwoche im September formlos schriftlich bei der Schulleitung für einen beliebigen Religionsunterricht anmelden. Die Anmeldung ist für das ganze Jahr verpflichtend.



Fremdes Bekenntnis

Eine Teilnahme mit einem vorhandenen Religionsbekenntnis an einem Religionsunterricht einer anderen Konfession ist nicht möglich.